

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 20 (1926)
Heft: 5

Artikel: Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-922958>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Caubstummen-Zeitung

Organ der schweiz. Taubstummen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats

Redaktion: Eugen Sutermeister in Bern

Nr. 5	Abonnementspreis: Schweiz jährlich 5 Fr., Ausland 6 Goldmark Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern, Gurtengasse 6 Postcheckkonto III/5764	1926
20. Jahrgang	Insertionspreis: Die einpältige Petitzeile 30 Rp. Redaktionschluss vier Tage vor Erscheinen	1. März.

Zur Erbauung

Wir müssen alle offenbar werden vor dem
Richterstuhl Christi.

(2. Kor. 5, 10.)

Schon auf Erden wird vor dem menschlichen Richter vieles offenbar. Wer ein Gesetz übertritt, wird vor den Richter gestellt. Der Angeklagte soll sein Unrecht bekennen, oft leugnet er es. Dann sucht der Richter ihm sein Unrecht zu beweisen durch Zeugen usw. Manchmal versucht der Angeklagte vor der Gerichtsverhandlung zu entfliehen, oder es gelingt ihm, den Richter zu täuschen. Aber vor dem himmlischen Richter können wir weder das eine noch das andere tun. Schon David sagte in einem Psalm: „Wo soll ich hinflehen vor deinem Angesicht? Führe ich gen Himmel, so bist du da! Bettete ich mir in die Hölle, siehe so bist du auch da!“ (Psalm 139, 9).

Da hilft also kein Versteckenwollen und kein Leugnen. Gott sieht und weiß alles. Als Adam gesündigt hatte, versuchte er auch, sich vor Gott zu verbergen; aber Gott hat ihn doch gefunden. Den himmlischen Richter kann niemand täuschen, denn „er hat Augen wie Feuerflammen“ (Offenb. Joh. 1, 14).

Unsere guten und bösen Taten sind eingeschrieben in das Buch des Lebens; wir vergessen manches, aber Gott wird alles offenbaren. Vor dieser Offenbarung haben manche Menschen Angst. Weil sie Strafe ihres Un-

rechts fürchten, sagen sie, um sich selbst zu betrügen: „Es gibt keinen Gott, es gibt kein Weltgericht.“ Aber das hilft ihnen nichts, es wird doch alles offenbar vor dem Richterstuhl Christi, dem können sie nicht entrinnen.

Schon auf Erden empfängt mancher seinen Lohn für seine Taten. Wenn wir Gutes tun, haben wir Frieden und sind glücklich. Wenn wir aber Böses tun, haben wir Unruhe, Unfrieden und sind wie in der Hölle.

Unser Leben hört nicht auf mit der Erde, sondern es gibt Fortleben. Im Ev. Joh. 5, 19 heißt es: „Es werden hervorgehen, die da Gutes getan haben, zur Auferstehung des Lebens, die aber Übelles getan haben, zur Auferstehung des Gerichtes“. Schon auf Erden vereinigen sich die Schlechten gern mit andern Schlechten und die Guten mit andern Guten. Nach dem Tod wird das noch mehr der Fall sein. Da geschieht die Scheidung in Gute und Böse, ebenso die Vergeltung: Friede und Seligkeit für die Frommen, Neue und Verdammnis für die Gottlosen.

Da ist die Wahl nicht schwer! Aber diese Wahl muß jetzt getroffen werden, jetzt sind die „Tage des Heils“. Wenn doch einmal alles offenbar werden soll, so wollen wir hienieden immer nur nach dem Guten streben. E.S.

* * *

O blicke, wenn den Sinn dir will die Welt verwirren,
Zum ew'gen Himmel auf, wo nie die Sterne irren.